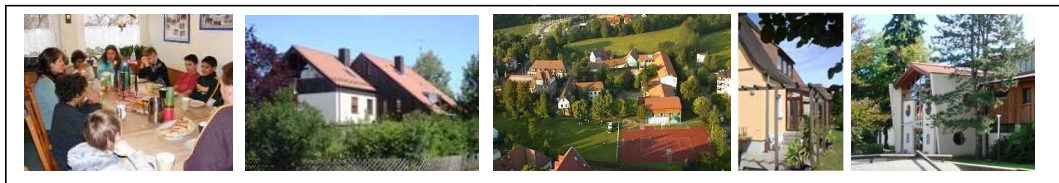




Konzeption

Heilpädagogische
Sieben-Tage-Gruppen
Ruhsteinhaus – Hallerhaus
mit integrierten therapeutischen Plätzen



Stand: 03. Dezember 2019

Inhalt:

1. **Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen**
2. **Rechtsgrundlagen**
3. **Betreuungs- und Behandlungsziele**
4. **Beschulung**
5. **Zeitliche Perspektive der Förderung**
6. **Lage und räumliche Ausstattung der Wohngruppen**
 - 6.1. Ruhsteinhaus
 - 6.2. Hallerhaus
 - 6.3. Zentralgelände
7. **Betreuungszeit und personelle Ausstattung**
8. **Arbeitsmethoden und –prozesse**
 - 8.1. Grundlegende Arbeitsweisen
 - 8.2. Heilpädagogische Arbeit in der Gruppe
 - 8.3. Einzelbetreuung/-förderung im Rahmen der Wohngruppe
 - 8.4. Zusammenarbeit mit der Familie
 - 8.5. Angebote des Fachdienstes als Zusatzförderung für junge Menschen auf heilpädagogischen Plätzen
9. **Verknüpfung von pädagogischer und therapeutischer Förderung für Kinder auf therapeutischen Plätzen**
 - 9.1. Einleitung des therapeutischen Prozesses
 - 9.2. Therapeutische Versorgung
 - 9.3. Familienbezug der Therapie
10. **Beendigung der Maßnahme**
11. **Kooperationen**

Leitsätze

- Ein zweites Zuhause auf Zeit
- So viel Normalität wie möglich – so viel Förderung wie nötig;
- Entwicklungsförderung ist ein gemeinschaftlicher Prozess von Eltern, uns und den jungen Menschen

1. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen

In die Heilpädagogischen/therapeutischen Wohngruppen können Mädchen und Jungen im Schulalter aufgenommen werden, deren Familien aufgrund einer krisenhaften Entwicklung bei dem jungen Menschen, oder langanhaltender struktureller Probleme Hilfe bei der Erziehung bzw. in der Förderung ihres Kindes durch zeitweises getrennt-Leben bei entsprechender fachlicher Begleitung benötigen. Der Alltag der betroffenen Familien ist dabei u.a. von folgenden Aspekten geprägt:

- Erschöpfung der familiären Ressourcen im Hinblick auf die notwendigen Energien tägliche Auseinandersetzungen und Konflikte konstruktiv zu bestehen.
- Die jungen Menschen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, die einer besonderen Begleitung und Unterstützung bedürfen, damit sie sich in einen regulären Alltag hinlänglich sozial integrieren können.
- Aufgrund vorliegender Kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen und den entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten besteht ein erhöhter heilpädagogisch/therapeutischer Förderbedarf, der die familiären Möglichkeiten ohne fachliche Begleitung dauerhaft überfordert.

Die Antragstellung der Eltern mit Unterstützung des Jugendamtes auf eine Hilfe in einer Wohngruppe für ihr Kind betrachten wir als einen mutigen und fürsorglichen Schritt im Hinblick auf die notwendige Entwicklungsförderung des jungen Menschen, der mit großen emotionalen Ambivalenzen aller Beteiligten besetzt ist.

Da sich dies immer wieder auch im Verhalten der jungen Menschen nach der Aufnahme in der Wohngruppe äußert, ist die Bereitschaft der Eltern zu einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung dringend notwendig, um die auftauchenden Schwierigkeiten gut gemeinsam mit dem jungen Menschen bewältigen zu können.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet der § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) oder §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche).

Die Aufnahmeanfrage erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Die Federführung der Steuerung der Jugendhilfemaßnahme liegt beim Jugendamt.

3. Betreuungs- und Behandlungsziele

- Wir bieten in Absprache mit den Sorgeberechtigten den jungen Menschen ein zweites Zuhause auf Zeit, gegebenenfalls auch bis zur Verselbständigung.
- Wir fördern die psychosoziale Entwicklung der jungen Menschen durch einen strukturierten Alltag im Gruppenleben der Wohngruppe, der u.a. nach heilpädagogischen Grundsätzen gestaltet wird.
- Wir unterstützen die Beziehungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen, um ihre Integration in eine „normale Alltagswelt“ zu fördern.
- Wir leiten Fördermaßnahmen zur Kompensation individueller Entwicklungsbeeinträchtigungen (z.B. Motopädie, Ergotherapie, Logopädie u.a.) ein.
- Wir unterstützen die jungen Menschen im Leistungsbereich der jeweils angemessenen Schulform.
- Wir begleiten und unterstützen die Familien darin eine Rückführung der jungen Menschen ins Elternhaus zu ermöglichen.
- Junge Menschen, die im Rahmen der Heilpädagogischen Wohngruppe therapeutische Plätze belegen, erhalten während der Schulzeit eine wöchentliche einzeltherapeutische Regelversorgung.
- Junge Menschen auf heilpädagogischen Plätzen werden während ihrer Förderung in der Wohngruppe fachdienstlich begleitet.

4. Beschulung

Alle Schularten stehen in der näheren Umgebung zur Verfügung und sind zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Meist ist die Förderung in den Heilpädagogisch/therapeutischen Wohngruppen verbunden mit einer Beschulung in unserem einrichtungswissenschaftlichen Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (mit der Möglichkeit des qualifizierenden Hauptschulabschlusses).

Dabei sind der regelmäßige fachliche Austausch und die Umsetzung des Betreuungs- und Behandlungsplanes für den schulischen Bereich durch regelmäßige Einzelfallbesprechungen der zuständigen Fachkräfte gewährleistet.

Mit externen Schulen werden die Kooperation und der fallbezogene Austausch regelmäßig gepflegt.

5. Zeitliche Perspektive

Die Dauer der Förderung hängt von Art und Ausmaß des Förderbedarfs des Kindes und von seinem familiären Umfeld ab. Grundlegendes Ziel ist die Rückführung ins Elternhaus. Die Hilfe verstehen wir primär als familienergänzend, auch wenn die jungen Menschen während des Jahres den Mittelpunkt ihres Alltagslebens in der Wohngruppe haben.

Falls aufgrund der häuslichen Verhältnisse in Verbindung mit dem Schweregrad der individuellen Beeinträchtigung des jungen Menschen eine Rückführung ins Elternhaus nicht möglich erscheint, ist ein längerer Verbleib bis zur Verselbständigung möglich. Die Hilfe betrachten wir dann familienersetzend, auch wenn die Kontakte in die Herkunftsfamilie in vielfältiger Weise beibehalten werden (Heimfahrtswochenenden, Ferienbeurlaubungen etc.).

6. Lage und räumliche Ausstattung der Wohngruppen

6.1. Außenwohngruppe „Ruhsteinhaus“ (Am Ruhstein 9, 91054 Buckenhof)

Das Ruhsteinhaus ist ein freistehendes Haus auf ca. 800 qm großem Grundstück in Eigentum des Trägers. Es wurde 1986 nach den damals modernsten Erfordernissen einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe errichtet und hat folgende Räume zur Verfügung:

Parterre:

- Eingangsbereich mit Treppenhaus zu Keller, 1. Stock, Toilette
- Einliegerwohnung als Mitarbeiterbereich: Büro, Nachtbereitschaftszimmer, Nasszelle
- Wohngruppenbereich: großer Essbereich verbunden mit großem Wohnzimmer; Terrassenzugang von beiden Räumen, Küche mit Speisekammer, 1 Einzelzimmer

1. Stock:

- 6 Einzelzimmer
- zwei Nasszellen mit insg. 4 Duschen und 5 Waschbecken,
- zwei Toiletten
- zwei Flure mit Einbauschränken für die Kleidung der Kinder; abschließbar

Keller:

- Freizeitraum
- Waschkeller
- Vorratskeller

6.2. Außenwohngruppe „Hallerhaus“ (Hallerstr. 27, 91054 Buckenhof)

Das „Hallerhaus“ wurde 1978 für die damals innovative Form der stationären Jugendhilfe in einer Außenwohngruppe vom Träger erworben und zuletzt 2003 entsprechend den neuesten Erfordernissen umfänglich ausgebaut und saniert. Das Einzelhaus steht im Ort Buckenhof auf einem ca. 700 qm großen Grundstück mit Swimmingpool im Garten und hat folgende Räume zur Verfügung:

Parterre:

- Eingangsbereich/Windfang, Flur mit Treppenaufgang zum ersten Stock, Zugang zum Keller;
- 1 Toilette mit Waschbecken, 1 Dusche mit Waschbecken
- 3 Einzelzimmer,
- Küche, Esszimmer mit Übergang zum Wohnzimmer mit Wintergarten, Zugang zu Terrasse und Garten

1. Stock:

- 4 Einzelzimmer
- 1 Toilette/Nasszelle mit Waschbecken, 1 Dusche mit Waschbecken □
Mitarbeiterbereich mit Büro und Schlafgelegenheit, Nasszelle Keller:
- Freizeitraum
- Wäschekeller
- Vorratskeller

6.3. **Zentralgelände** (Gräfenbergerstr. 42-44, 91054 Buckenhof)

Das Zentralgelände liegt ca. 5 Gehminuten von unseren Außenwohngruppen entfernt. Folgende Freizeitanlagen können zusammen mit Tagesstätten- und Wohngruppenkindern genutzt werden:

- Werkraum
- Tischtennisraum
- therapeutische Spielzimmer (Fachdienst)
- Turnhalle (Schule)
- Therapieraum(Schule)
- Natur-Spielplatz
- Spielwiese
- Fußball- und Basketballplatz (Schule)
- Pausenhof (Schule)

7. **Betreuungszeit und personelle Ausstattung**

Die Heilpädagogisch/therapeutischen Wohngruppen sind an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet. Die jungen Menschen verbringen jedoch in der Regel mindestens 20 Tage pro Jahr in ihren Familien. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit 14-tägig von Freitagmittag bis Sonntagabend nach Hause zu fahren.

Für die Betreuung und Förderung der Kinder stehen pro Gruppe folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

- 5,80 pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst
- Arbeit im Schichtdienst, Doppelpräsenz während der Kernzeiten
- Multidisziplinärer Fachdienst (2 Stunden/Woche/Kind)
- bei therapeutischen Plätzen zusätzliche Fachdienstversorgung (+ 2 Std./Kind/Woche)

8. **Arbeitsmethoden und -prozesse**

Unserer Arbeit mit den jungen Menschen und Ihren Familien liegt ein christliches Menschenbild zugrunde, das sich in seiner grundlegenden heilpädagogischen Haltung durch folgende Prinzipien im Alltag ausdrückt:

- Den jungen Mensch annehmen und verstehen,
- nicht den Fehler bekämpfen, sondern das Fehlende ersetzen,
- in erster Linie mit dem jungen Menschen sprechen, nicht nur über ihn.

Diese Haltung spiegelt sich auf organisatorischer Ebene auch in den noch weiter gefassten verbindlichen schriftlichen Verfahrensgrundsätzen zur „Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern im Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ wieder (siehe

Konzept: „Beteiligung von Kinder, Jugendlichen und deren Eltern im Jugendhilfeverbund der Puckenhof“ Stand: 05.10.2015).

8.1. Grundlegende Arbeitsweisen

- Hilfeplan: Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, den jungen Menschen unter Federführung des zuständigen Jugendamtes.
- Einzelfallbesprechungen: Sie dienen der Reflexion und vernetzten Förderplanung und finden zweimal pro Jahr statt. Es nehmen Mitarbeiter der Gruppe, die zuständige Lehrkraft, Mitarbeiter des Fachdienstes und der Leiter der Abteilung stationäre Hilfen teil. Mit Hilfe der Beobachtungen aus Schule, Gruppe und Fachdienst und der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. der Familie und Selbstaussagen des jungen Menschen werden die mittelfristigen Ziele und das weitere Vorgehen bezüglich dem jungen Menschen und seiner Familie erarbeitet.
- Individuelle Erziehungsplanung: Abgestimmt auf die Ergebnisse der Einzelfallbesprechungen werden diese Planungsprozesse in der Regel mehrmals jährlich im Team als Grundlage der erzieherischen und heilpädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen und seiner Familie mit Verankerung im Hilfeplan durchgeführt. Bei der Planung und Durchführung werden die vorausgegangenen Förder- und Hilfsmaßnahmen in ihren Ergebnissen berücksichtigt und daran angeknüpft oder modifiziert. Das bezieht sich auch auf Behandlungsempfehlungen aus dem medizinischen und medizinnahen Bereich (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, ADHS-Behandlung, Ergotherapie u.a.).
- Zusammenarbeit mit der Familie: Die Umsetzung der festgelegten Ziele und Vorgehensweisen werden mit den Eltern in regelmäßigen Elterngesprächen und mit den jungen Menschen mit deren Vorstellungen und Erwartungen abgeglichen.
- Bezugsbetreuersystem: Jeder junge Mensch hat als besonderen Ansprechpartner eine/n Bezugsbetreuer/in, der/die für die Beziehungsgestaltung zum jungen Menschen den geeigneten Rahmen (Zeit, Raum) schafft. Zu deren /dessen Aufgaben gehört es:
 - die Entwicklung des jungen Menschen mit besonderer Aufmerksamkeit zu begleiten, und die dabei gewonnenen Informationen in die vernetzte Förderplanung einzubringen,
 - als Hauptansprechpartner/in für alle, die mit dem jungen Menschen zu tun haben (zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes/ASD, Therapeuten, Lehrer, Ärzte, etc.), zur Verfügung zu stehen
 - als Hauptansprechpartner des Wohngruppenteams mit den Eltern der Bezugskinder/-jugendlichen die o.g. Elterngespräche zu führen,
 - mit den Bezugskindern/-jugendlichen in alters- und entwicklungsgerechter Weise die Hilfe- und Erziehungsplanung zu besprechen und dabei ihre Mitsprache sicher zu stellen.
- Interne Diagnostik: Es erfolgt eine psychologische und heilpädagogische Testdiagnostik ergänzend zu bereits vorliegenden aktuellen Diagnosen und Stellungnahmen, deren Ergebnisse in die Hilfe- und Erziehungsplanung einfließen. Ein anamnestisches Familieninterview dient dazu wichtige Einblicke in die Familiendynamik zu gewinnen und Ansatzpunkte für die Förderung der gesamten Familie zu gewinnen.

- Unterstützung bei der Förder- und Therapieplanung: Die Betreuerteams werden in der Förder- und Therapieplanung der Kinder ihrer Wohngruppe wöchentlich durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes als Teamberater unterstützt.

Für Kinder auf Therapeutischen Plätzen werden die Arbeitsweisen durch folgende spezifische Ansätze modifiziert/ergänzt:

- Bezugstherapeut/in: Mit der Aufnahme eines jungen Menschen auf einen therapeutischen Platz wird vom therapeutischen Fachdienst ein/e Bezugstherapeut/in benannt, der/die in der Regel während der gesamten Aufenthaltsdauer für den jungen Menschen zuständig ist und in der Regel wöchentlich eine therapeutische Einzelsitzung mit dem jungen Menschen unternimmt. Im Verlauf der Hilfe nimmt der/die Bezugstherapeut/in in der Regel an den Einzelfallbesprechungen und den Hilfeplangesprächen teil.
- Intermittierende KJP-Aufenthalte: Im Verlauf einer individuellen Hilfe kann es notwendig sein, dass ein junger Mensch vorübergehend eine medizinisch-stationäre Hilfe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigt. Dies wird in Rücksprache mit dem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater eingeleitet. Während dieses zeitweisen Wechsels des Hilfesettings in Form eines „intermittierenden KJP-Aufenthalts“ wird die Verbindung des jungen Menschen mit dem bestehenden Helfersystem durch den Bezugsbetreuer der Gruppe und den Bezugstherapeuten aufrechterhalten. Damit soll eine möglichst reibungslose Rückkehr in die Wohngruppe ermöglicht werden.
- Ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung: Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater als Konsiliararzt zur fachärztlichen Begleitung der jungen Menschen und zur fachspezifischen Beratung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte ist gewährleistet.

8.2. Heilpädagogische Arbeit in der Gruppe

- Handlungsorientierte und alltagspraktische Wohngruppenorganisation mit Einbeziehung der Bewohner/innen entsprechend ihren altersgemäßen Fähigkeiten und Kenntnissen (z.B. Einkaufen, Essenszubereitung, Wäscheversorgung, Putzen),
- Strukturiertes, zuverlässiges Alltag in der Gruppe auf Basis von Gruppenregeln, die mit Beteiligung der Bewohner festgelegt, periodisch reflektiert, neu ausgehandelt und vereinbart werden,
- Gruppengespräche zur Gestaltung und Pflege eines förderlichen Zusammenlebens,
- Ausbalancierter Alltag, der im Blick behält, den jungen Menschen altersentsprechend und ihrer individuellen Entwicklung angemessene Freiräume jenseits von festgelegten Verpflichtungen zur persönlichen Weiterentwicklung offen zu halten,
- Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung an den Wochenenden und entsprechend der Möglichkeiten während der Woche,
- Ferienfreizeiten: Die Gruppen fahren ca. 10 Tage/Jahr auf Ferienfreizeiten.

8.3. Einzelbetreuung/-förderung im Rahmen der Wohngruppe

- Einzelgespräche und -aktionen des Bezugsbetreuers mit dem jungen Menschen z.B. zum Beziehungsaufbau und zur Umsetzung des individuellen Förderplans,
- Individuelle Interventionen zu nachhaltigen konstruktiven Verhaltensänderungen im Rahmen des heilpädagogisch/therapeutischen Förderplans,
- Arbeit mit der Biographie des jungen Menschen,
- Kriseninterventionen mit Einbeziehung des Teambereiters, Bezugstherapeuten und/oder des Abteilungsleiters,
- Kontakte des Bezugsbetreuers zur Herkunftsfamilie, zur Schule, zu Ärzten und zu Therapeuten,
- Förderung von Außenkontakten im Freizeitbereich.

8.4. Zusammenarbeit mit der Familie

Durch die Aufnahme des jungen Menschen in die Heilpädagogische Wohngruppe soll auch eine neue Basis für das familiäre Zusammenleben geschaffen werden, und dabei die Eltern möglichst umfangreich in ihrer Erziehungsverantwortung für den jungen Menschen mit einbezogen werden. Dazu ist eine kontinuierliche, enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Familie notwendig. Diese geschieht auf verschiedenen Ebenen:

im Rahmen der Hilfeplanung Klärung der Familiensituation (ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen und sozialen Diensten,

- Begegnung der Familie durch das Personal mit einer wertschätzenden und verständnisvollen Haltung. Nur gemeinsam können wesentliche Veränderungen erzielt werden.
- gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern, jungen Menschen und Mitarbeitern der Einrichtung wie Elternabende, Adventsfeier, Jahresfest,
- Gruppenunternehmungen mit Eltern und ihren Kindern (z.B. mit erlebnispädagogischen Inhalten, Elternwochenende (4x/Jahr
- Gespräche der Gruppenbetreuer/innen mit den Sorgeberechtigten. Diese dienen in erster Linie dazu, Informationen auszutauschen und Vereinbarungen und Absprachen zu treffen. Themen können sein: Aktuelles Familien- und Gruppengeschehen, Hinweise auf mögliches Verhalten usw.
- Etwa alle 6-8 Wochen zusätzliche Gespräche mit den Eltern über pädagogische Fragen und Ziele. Diese dienen dem Abgleich des pädagogischen Vorgehens gegenüber dem jungen Mensch mit den Vorstellungen und Erwartungen der Eltern (familienorientierte Erziehungsplanung). Diese können auch beratenden Charakter in Bezug auf das Erziehungsverhalten der Eltern haben. Vorrangig werden die Elterngespräche von dem jeweiligen Bezugserzieher und in Absprache

auch gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Fachdienstes geführt. Bei jungen Menschen auf therapeutischen Plätzen wird der/die Bezugstherapeutin in die Gespräche einbezogen.

- In Absprache mit den Sorgeberechtigten werden Gespräche 1-2-mal/Jahr auch im häuslichen Umfeld der Familie geführt. Dies zeigt Interesse am Lebensumfeld des Kindes, entspricht dem Bedürfnis des Kindes, sein häusliches Umfeld zu zeigen und erleichtert die fachliche Sicht für die Familiensituation und deren Entwicklung.
- Beratungs- und Therapiegespräche mit Eltern und jungen Mensch bzw. der ganzen Familie zum Zweck der Bearbeitung meist unbewusster Grundkonflikte in der Familie sowie der Erweiterung der Handlungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten sind kapazitätsabhängig möglich. Voraussetzung dafür ist ein Kontrakt zwischen Eltern und Einrichtung, in dem zeitlicher Umfang, Frequenz der Sitzungen sowie die Ziele dieser Arbeit explizit vereinbart werden. Diese Sitzungen führt ein Mitarbeiter des Fachdienstes entweder alleine oder gemeinsam mit dem Bezugserzieher des Kindes durch.
- Angebot zur Teilnahme am Elterntaining, durchgeführt von Mitarbeitern des Puckenhof,
- bei Bedarf Einbeziehung der Angehörigen in den Hilfeprozess (Verwandte, Stieffamilien, sonstige wichtige Bezugspersonen).

8.5 Angebote des Fachdienstes als Zusatzförderung für junge Menschen auf heilpädagogischen Plätzen

Der psychologische und heilpädagogische Fachdienst sorgt u.a. für die Planung und Durchführung von Therapien und sonstigen Fördermaßnahmen für junge Menschen auf heilpädagogischen Plätzen der Wohngruppen.

Mögliche Einzelleistungen in Einzel- und Gruppensettings, die vorgehalten werden:

- Psychologisch-psychotherapeutische Einzelstunden für Kinder und Jugendliche
- Heilpädagogische Einzelstunden
- Musiktherapie
- Psychomotorik in der Kleingruppe
- Erlebnispädagogische Maßnahmen
- Familientherapie (in Einzelfällen zeitlich begrenzt auch in aufsuchender Form)
- Einzel- oder Paartherapie für Familienangehörige
- Themenzentrierte Gruppenarbeit mit jungen Menschen

Einzelleistungen in Form von Einzelsettings erhält ein junger Mensch (oder dessen Familie), der sich auf einem heilpädagogischen Platz befindet nicht zwingend und nicht während der gesamten Dauer der Maßnahme.

9. Verknüpfung von pädagogischer und therapeutischer Arbeit für Kinder auf therapeutischen Plätzen

Der Kooperation des pädagogischen Teams der Wohngruppe mit dem therapeutischen Fachdienst der Einrichtung kommt hinsichtlich der Wirksamkeit des Entwicklungsprozesses bei den jungen Menschen auf therapeutischen Plätzen ein sehr hoher Stellenwert zu. Der/die Bezugstherapeut/in des Fachdienstes übernimmt dabei folgende Aufgaben:

9.1. Einleitung des therapeutischen Prozesses

Im Rahmen der ersten 10 therapeutischen Sitzungen erfolgt in der Regel:

- eine Zusammenstellung der bisher durchgeführten Diagnostik und deren Vervollständigung,
- Kontaktaufnahme mit den Eltern/Sorgeberechtigten,
- Beziehungsaufbau Therapeut – Junger Mensch.

9.2. Die therapeutische Versorgung

Die Wahrnehmung der Therapiestunden ist verpflichtend, sie haben eine sehr hohe Priorität in der Arbeit mit dem jungen Menschen.

Es finden regelmäßige Gespräche (etwa alle 4 -6 Wochen) zwischen Bezugsbetreuer/in, Bezugstherapeut/in und dem jungen Menschen zur gemeinsamen Sichtung des bisherigen Entwicklungsprozesses und zur Sondierung zukünftiger therapeutisch-pädagogischer Entwicklungsziele statt.

9.3. Familienbezug der Therapie

Beratungs- und Therapiegespräche des Bezugstherapeuten finden entweder alleine oder gemeinsam mit dem Bezugserzieher mit Eltern und Kind bzw. der ganzen Familie zum Zweck der Bearbeitung meist unbewusster Grundkonflikte in der Familie sowie der Erweiterung der Handlungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten statt. Voraussetzung dafür ist ein Kontrakt zwischen Eltern und Einrichtung, in dem zeitlicher Umfang, Frequenz der Sitzungen sowie die Ziele dieser Arbeit explizit vereinbart werden.

10. Beendigung der Maßnahme

Ablösungsprozesse werden in der Regel langfristig vorbereitet:

- Festlegung der regulären Beendigung der Hilfe und Ablösezeiträume im Hilfeplangespräch
- Zielgerichtete Reduzierung des Einflusses der Betreuer/innen durch angemessenen Rückzug aus den Verantwortungsbereichen und Übertragung derselben auf den jungen Menschen (altersadäquat) und seinen Sorgeberechtigten (ressourcenorientiert)
- Vorbereitung der Familie auf die neue Lebenssituation durch themenzentrierte Gespräche
bei Besuch einer externen Schule während der noch laufenden Maßnahme rechtzeitige Information der Lehrkraft über die vorgesehene Veränderung; eventuell Probeunterricht in der aufnehmenden Schule
- Abschied nehmen und Hilfe zum “Abschied nehmen können“ leisten, durch Thematisierung und zuversichtliche Trennungsarbeit (Zulassen von Gefühlen, Möglichkeiten des Kontakterhalts benennen, den Erfolg der Maßnahme herausstellen usw.)
- Einbezug der Gruppe am Abschiedsprozess zu deren eigenen Neuorientierung, aber auch zum Aufzeigen von positiven Maßnahmenzielen und erstrebenswerten Zeremonien (Gruppengespräch

“das hat mir an Dir gefallen“, Abschiedsveranstaltung in Form eines Essens, Gruppenunternehmung nach Wunsch des Gehenden u.ä.)

- Mitarbeiterreflexion der Maßnahme und des Abschiedes in der Teambesprechung
- Begleitung der “Bleibenden“ durch die anfängliche Zeit der Veränderung (Benennen von Gefühlen, Hilfe bei der Neuorientierung in der Gruppe u.ä)

Im Hallerhaus besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass ein/e Jugendliche/r ab 14 Jahren ein auf dem gleichen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus befindliches Apartment bewohnt. Das Apartment bietet einerseits die Möglichkeit, dass der/die Jugendliche schon erste Schritte in die Selbständigkeit erprobt, andererseits aber noch sehr eng an die Wohngruppe angebunden ist (gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Freizeitprogramm usw.). Die ErzieherInnen stehen auch rund um die Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für Jugendliche ab 16 Jahren besteht die Möglichkeit in eine teilzeit betreuten Wohngruppe oder des betreuten Wohnens des Puckenhof zu wechseln.

Für jüngere Kinder besteht auch die Möglichkeit des Wechsels in die heilpädagogischen 5Tage-Gruppen, die Heilpädagogische Tagesstätte oder in die Betreuung durch eine ambulante Hilfe (z.B. Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe).

11. Kooperationen

Unter bestmöglicher Einbeziehung der Sorgeberechtigten kooperieren wir, mit folgenden Institutionen und Personen um den Erfordernissen einer ganzheitlichen Förderung über den heilpädagogisch-therapeutischen/ Rahmen unserer Einrichtung hinaus gerecht zu werden:

- Fallverantwortlich zuständige Jugendämter,
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater,
- Kinderärzte,
- Ergotherapeutische und logopädische Praxen,
- Beratungsstellen
- Externe Schulen und Ausbildungsstellen, Fördereinrichtungen zur beruflichen Integration

Buckenhof, den 29.11.2019

Jörg-Simon Löblein, Gesamtleiter
Martin Burda, Abteilungsleiter